

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html

Ausgabe: Juni 2024

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1.	Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2.	Gerichtsurteile	3
2	2.1 Bundesgericht	3
2	2.2 Kantonale Entscheide	4
2	2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	4
3.	Neue Volksinitiativen	4
4.	Publikationen	5
5	Dokumentation und Kontakt	6



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»



30.05.2024

"Das ist heikel": Ist die Asyl-Initiative der SVP ungültig? – Am Dienstag lancierte die SVP die Unterschriftensammlung für ihre Grenzschutzinitiative. Jetzt zeigen Aussagen von mehreren Rechtsprofessorinnen und -professoren: Die Initiative könnte ungültig sein. (<u>Link</u>)

NZZ 01.06.2024, S. 12

Schaffhausen rätselt: Ist die Wahl seines Ständerats ungültig? Oder gibt es einen konspirativen Plan gegen Simon Stocker? – Ein Gericht entscheidet demnächst, ob der SP-Ständerat Simon Stocker nur pro forma in Schaffhausen lebt und seine Wahl deshalb ungültig ist. Der Fall ist voller Merkwürdigkeiten. (Link)

DeFacto 05.06.2024

Frau Gerber, stimmen Frauen und Männer per se anders ab? – Die Abstimmungsvorlagen im Jahr 2024 erhalten sehr viel Aufmerksamkeit. Wir befragen daher im Rahmen unserer Serie Forscherinnen und Forscher, die sich intensiv mit den Schweizer Abstimmungen befasst haben. Marlène Gerber macht den Anfang und erklärt, ob es ganz generell einen Unterschied zwischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gibt. (Link)

NZZ 07.06.2024 (nur online)

Die Partei von Sahra Wagenknecht hat sich per Gericht Zutritt zum Fernsehstudio erzwungen – Der WDR musste den Spitzenvertreter des BSW einladen, obwohl der Sender das nicht wollte. Nun sieht er die Rundfunkfreiheit in Gefahr. (<u>Link</u>)

monat 07.06.2024

Der Stadt-Land-Graben ist komplexer als gedacht – trotzdem gefährdet er den Schweizer Zusammenhalt – Die politischen Unterschiede zwischen Stadt, Agglomeration und Land sind weniger klar, als man meinen würde. Ressentiments sind vor allem bei jenen Leuten relevant, die sich sehr stark mit ihrem Wohnort identifizieren. (Link)

monat 10.06.2024

Big Tech als staatliche Zensurbeauftragte – Über 90 Prozent der Kommentare, die auf Social Media gelöscht werden, sind vollkommen legal. (<u>Link</u>)

NZZ 11.06.2024, S. 18

Kein Plebiszit bei Staatsverträgen – Ein neues Vertragspaket mit der EU braucht kein Ständemehr. Volksabstimmungen sollten nach den Regeln der Verfassung und nicht willkürlich angeordnet werden. (<u>Link</u>)



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html

NZZ 26.06.2024, S. 9

Braucht es für die EU-Abkommen nur das Volk oder auch die Stände? Der Vergleich mit dem EWR hilft (ein wenig) – Der Bundesrat streitet über die nächste europapolitische Abstimmung. 1992 war der Fall einfacher. (Link)

N7.7. 26.06.2024, S. 9

Der grosse Streit um das Ständemehr beim EU-Vertrag: Vier Punkte, die zeigen, weshalb sich selbst Juristen nicht einig sind – Das Bundesamt für Justiz muss abklären, ob ein Abkommen mit der EU auch von der Mehrheit der Kantone angenommen werden muss. Das ist komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheint. (Link)

N7.7, 27.06.2024, S. 1

EU-Abkommen: Der Bundesrat behält sich das Ständemehr als Option offen – Das Bundesamt für Justiz erleidet mit seinem Gutachten gegen das obligatorische Staatsvertragsreferendum eine Blamage. Die bürgerliche Mehrheit in der Landesregierung setzt sich durch. (Link)

N7.7. 28.06.2024, S. 17

EU-Verträge und Ständemehr – im Zweifel für das Volk – Die Verhandlungen mit der EU verlaufen harzig, ein Resultat ist nicht in Sicht. Und doch herrscht in der Schweiz schon fast so etwas wie Abstimmungskampf. Weil inhaltlich noch nichts vorliegt, streitet man über Verfahrensfragen. Das ist in der Demokratie nie ein gutes Omen. (Link)

NZZ 28.06.2024, S. 25

Die Trommelfeuer-Demokratie: Linke und rechte Volksinitiativen treiben die Bundespolitik vor sich her – Ist die direkte Demokratie immer noch ein Vorteil für den Wirtschaftsstandort Schweiz? Nicht mehr alle Wirtschaftsvertreter sind sich so sicher. Das Volk ist weniger berechenbar geworden. Und die Kadenz weitreichender Initiativen ist enorm hoch. (Link)

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 30. April 2024 (1F_10/2024) (franz.)

Revisionsgesuch gegen den Entscheid <u>1F 2/2024</u> – Das Bundesgericht tritt mangels Einhaltung der Formalien in Art. 42 Abs. 2 BGG nicht auf das Revisionsgesuch ein und macht den Beschwerdeführer darauf aufmerksam, dass jegliche weitere Eingabe in gleicher Sache formlos abgeschrieben wird.



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/kley.html



Urteil des Bundesgerichts vom 4. Juni 2024 (1C 314/2024)

Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 über das Stromgesetz – Der Beschwerdeführer rügt diverse Unregelmässigkeiten im Abstimmungstext und -büchlein – Das Bundesgericht tritt aufgrund des nicht eingehaltenen Instanzenzugs nicht auf die Beschwerde ein. Es weist die Beschwerde zuständigkeitshalber an den Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden, merkt aber auch an, dass Abstimmungserläuterungen aufgrund von Art. 189 Abs. 4 BV nicht direkt angefochten werden können.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 16. Mai 2024 (VB.2024.00083)

Urnenabstimmung vom 19. November 2023 über die Erneuerung des Dorfplatzes Zumikon - Neben der Erneuerung beinhaltete die Vorlage die Leistung einer Entschädigung für die Auflösung eines Pachtvertrags über CHF 1'039'461 - Die Beschwerdeführenden erheben Stimmrechtsbeschwerde und machen geltend, dass es für die Entschädigungszahlung seitens der Gemeinde eines separaten Verpflichtungskredits bedürfe – Das Verwaltungsgericht folgt dieser Begründung nicht, da die Entschädigungszahlung vertraglich festgelegt sei und deshalb als gebunden qualifiziert werden müsse – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab.



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 16. Mai 2024 (VB.2024.00104)

Urnenabstimmung vom 19. November 2023 betreffend das Hallenbad in Dübendorf Der Beschwerdeführer gelangte am 28. November 2023 mit Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat und beantragte, die Urnenabstimmung sei aufzuheben, weil die Abstimmungsunterlagen zu spät versandt worden seien und der Beleuchtende Bericht Fehler enthalte - Das Verwaltungsgericht schützt den Nichteintretensentscheid des Bezirksrats, da der Beschwerdeführer sofort nach Kenntnis der geltend gemachten Mängel hätte Beschwerde erheben müssen.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen¹

- Initiativen im Sammelstadium (19) (+1)
- In Auszählung (0) (0)
- Beim Bundesrat hängig (11) (-3)
- Beim Parlament hängig (5) (+3)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen (1) (-3)

¹ Stand 30.06.2024.



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/al-phabetical/kley.html



Verfügung der Bundeskanzlei vom 28. Mai 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative "Für eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien (Solarinitiative)" hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 11. Dezember 2025. (BBI 2024 1292)



Verfügung der Bundeskanzlei vom 18. Juni 2024

Die Eidgenössische Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zum Vertrag der Vereinten Nationen über das Verbot von Atomwaffen (Atomwaffenverbots-Initiative)" hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 2. Januar 2026. (BBI 2024 1525)

4. Publikationen

LawInside. COLLAUD MARGAUX, Initiative et contre-projet : le cas du projet parlementaire déposé avant l'initiative, LawInside vom 8. Juni 2024 (Link)

DeFacto GROSSMANN EMILIANO, Parlamentswahlen 2024: Die grosse Unklarheit in Frankreich, DeFacto vom 25. Juni 2024 (<u>Link</u>)



GRÜNINGER CHRISTOPH, Völkerrecht und Verfassungskonformität, Wird ein Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit zur Gefahr für die völkerrechtskonforme Bundesgesetzgebung?, Unser Recht vom 5. Juni 2024 (Link)

sui generis HERTIG RANDALL MAYA, La responsabilité pénale des personnalités politiques pour les commentaires haineux publiés sur le mur de leur compte Facebook - un regard vers Lausanne et Strasbourg, in: GÜGGI NILS/HAUX DARIO/RANZONI LUCA/SCHLEGEL STEFAN/SIEBER-GASSER CHARLOTTE/THOMMEN MARC (Hrsg.), sui generis #unbequem 2024, S. 113 ff. (Link)

DeFacto Hobolt Sara B., Analyse der Europawahl 2024, DeFacto vom 21. Juni 2024 (Link)

DeFacto Jansen Benjamin/Stutzer Alois, Emotionale Polarisierung der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz seit zwei Jahrzehnten stabil, DeFacto vom 6. Juni 2024 (Link)

DeFacto JAUSLIN CARL/SCHINZEL MARC, Notrecht: Fluch, notwendiges Übel oder letzte Rettung?, DeFacto vom 26. Juni 2024 (Link)



MAIORINI LUIS A., Stärkung des Parlaments in Krisenzeiten – Würdigung der ParlG-Revision nach der Covid-19-Krise, Jusletter vom 10. Juni 2024 (<u>Jusletter</u>)



Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rämistrasse 74/34 CH-8008 Zürich Telefon +41 44 634 41 77 https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/kley.html

ZBI MÜLLER GEORG, Wolfgang Ernst: Kleine Abstimmungsfibel. Leitfaden für die Versammlung (Rezension), ZBI 125/2024, S. 343 f. (Swisslex)



RUSCH STEFANIE/WALDMANN BERNHARD, Kantonale Notrechtssysteme, Eine vergleichende Übersicht des intrakonstitutionellen Notrechts in den Kantonen, Jusletter vom 3. Juni 2024 (Jusletter)

DeFacto

SCHLEGEL BENJAMIN, Wenn Information nicht genug ist, DeFacto vom 12. Juni 2024 (Link)

DeFacto Schwab Loïc, Bevölkerungsrat 2025 diskutiert steigende Gesundheitskosten, De-Facto vom 27. Juni 2024 (Link)

DeFacto Tresch Anke/Rennwald Line/Lauener Lukas/Lutz Georg/Alkoç Nursel/Benve-NUTI ROMANE/MAZZOLENI OSCAR, Wahlen 2023: SVP gewann wegen der Sorge um Zuwanderung, SP profitierte von früheren Grünen-Wählenden, DeFacto vom 20. Juni 2024 (Link)

5. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley

Newsletter: An- und Abmeldung

Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.



Vollständige Artikelsammlung: Zentralbibliothek Zürich



Urteils- bzw. Entscheidsammlung des Bundesgerichts:

Schweizerisches Bundesgericht

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Zürich lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani, BLaw Prof. Dr. h.c. Andreas Kley Isabel Liniger, MLaw